

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1902-01	08.09.2016	Umweltausschuss Bezirksvertretung Alt-OB Planungsausschuss Landschaftsbeirat Rat der Stadt		
		14.09.2016			
		20.09.2016			
		22.09.2016			
		26.09.2016			
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.09.2016	Umweltausschuss	K			
14.09.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
20.09.2016	Planungsausschuss	K			
22.09.2016	Landschaftsbeirat	K			
26.09.2016	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Mülheim an der Ruhr
Beteiligung der Stadt Oberhausen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

1

2 **Sachdarstellung**

3

4 Die Stadt Mülheim an der Ruhr verfolgt als Planungsziel im Bereich des Ruhrbogens
5 Windenergieanlagen zu errichten. Nachdem für die bereits im alten Flächennutzungsplan der Stadt
6 Mülheim, aber auch im Regionalen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszonen für
7 Windkraftanlagen ein Bieterverfahren durchgeführt wurde, hat nun die Gelsenwasser AG einen
8 immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag bei der Stadt Mülheim eingereicht.

9

10 **Beschreibung des Vorhabens**

11

12 Der Standort der Windenergieanlage ist auf der Bodendeponie Kolkerhofweg im Ruhrbogen geplant.
13 Für die Bodendeponie, die hier nach Fertigstellung eine Schütthöhe von 63,5 m erreichen wird, erfolgt
14 aktuell ein abfallwirtschaftliches Planänderungsverfahren, in dem die Windenergie- und
15 Photovoltaiknutzung als weitere Nutzung zugelassen werden soll.

16

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umweltschutz	Dezernent 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung u. -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister												
Werntgen-Orman 05.09.2016	Lauxen 05.09.2016	Datum	Schranz 06.09.2016												
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Drucksache Nr.: M/16/1902-01 / Seite 1 von 11

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1902-01	08.09.2016 14.09.2016 20.09.2016 22.09.2016 26.09.2016	Umweltausschuss Bezirksvertretung Alt-OB Planungsausschuss Landschaftsbeirat Rat der Stadt
-----------------------------	---	---	---

17 Die geplante Windenergieanlage (WEA) hat nach Betreiberangaben eine Nennleistung von 2,3 MW.
18 Die Nabenhöhe soll 108,4 m betragen. Der aus drei Blättern bestehende Rotor hat einen
19 Durchmesser von 82 m, sodass die Gesamthöhe der Anlage 149,4 m betragen wird.

20
21 Bei der WEA werden die Rotorblätter sowie das Gehäuse der Maschinen mit einem matten Grauton
22 beschichtet und die Anlage erhält - aufgrund ihrer Höhe - zudem neben farblichen Markierungen am
23 Turm und an den Rotorblättern auch eine sog. „Befeuerung“ (Blinklicht) an der Gondel, ggfs. auch an
24 den Rotorspitzen.

25
26

27 **Genehmigungsverfahren**

28

29 Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist ein Vorhaben mit weniger als
30 drei Windenergieanlagen nicht UVP-pflichtig. Damit ist das in Rede stehende Vorhaben nicht UVP-
31 pflichtig und ein förmliches Antragsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit ist gesetzlich nicht
32 erforderlich. Der Antragsteller hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Genehmigung in einem
33 vereinfachten Verfahren nach § 19 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) zu beantragen. Die
34 Öffentlichkeit muss in diesem Verfahren nicht beteiligt werden. Demgegenüber hatte sich die Stadt
35 Oberhausen mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 03. März 2016 gegenüber der Stadt
36 Mülheim deutlich dafür eingesetzt, nicht das vereinfachte Verfahren anzuwenden, sondern eine breite
37 Beteiligung der Öffentlichkeit zu planen und durchzuführen. Der Stadt Oberhausen wurde zugesagt,
38 dass es eine Informationsveranstaltung auf Oberhausener Stadtgebiet geben wird – Termine sind
39 bislang nicht bekannt.

40

41 **Der Oberbürgermeister beabsichtigt, in der Stellungnahme gegenüber der Stadt Mülheim zur**
42 **geplanten Errichtung der Windenergieanlage aus den nachfolgenden Gründen eine**
43 **grundsätzlich ablehnende Haltung einzunehmen:**

44

- 45 • **Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen-Alstaden**
- 46 • **Zuschlägen für Impuls- und Tonhaltigkeit der von der Anlage ausgehenden Geräusche**
47 **werden nicht berücksichtigt (s. Zeilen 128-135)**
- 48 • **Eine Einzelfallbetrachtung nach den Vorgaben des Windenergieerlasses hat nicht**
49 **stattgefunden (s. Zeilen 146-148)**
- 50 • **Eine Abschaltautomatik ist in der Anlage nicht vorgesehen (s. Zeilen 204-213)**
- 51 • **Eine erhebliche Beeinträchtigung der Ruhraue durch den Eingriff in das Landschaftsbild**
52 **ist unvermeidbar (s. Zeilen 284-288)**
- 53 • **Berücksichtigung der wichtigen Erholungsfunktion des Gebietes zwischen Ruhrpark,**
54 **Ruhraue und der ehemaligen Halde Alstaden auch vor dem Hintergrund der nur wenigen**
55 **Naherholungsgebiete in Alt-Oberhausen hat nicht stattgefunden (s. Zeilen 297-299)**

56

57 **Über diese grundsätzliche Ablehnung hinaus, wird die Verwaltung in ihrer Stellungnahme die**
58 **nachfolgend beschriebenen Forderungen für den Fall einer Realisierung der**
59 **Windenergieanlage stellen.**

60

61

62 **Behördenbeteiligung und Stellungnahme nach BImSchG**

63

64 Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat die Stadt Mülheim an der Ruhr als zuständige
65 Immissionsschutzbehörde die Stadt Oberhausen im Genehmigungsverfahren beteiligt.

66

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1902-01	08.09.2016 14.09.2016 20.09.2016 22.09.2016 26.09.2016	Umweltausschuss Bezirksvertretung Alt-OB Planungsausschuss Landschaftsbeirat Rat der Stadt
-----------------------------	---	---	---

67 Die Antragsunterlagen gingen am 13.07.2016 bei der Stadt Oberhausen, Bereich Umweltschutz ein.
68 Die zunächst auf den 16.08.2016 gesetzte Frist zur Stellungnahme wurde auf Antrag verlängert. Da
69 jedoch die Antragsunterlagen bis heute, d.h. bis zur Erstellung dieser Berichtsvorlage noch nicht
70 vollständig sind, läuft die gesetzliche Monatsfrist (gem. § 11 Satz 1 der 9. BImSchV) faktisch noch
71 nicht. Die Verwaltung hat daher die Stellungnahme der Stadt Oberhausen im Rahmen der
72 Behördenbeteiligung noch nicht abgegeben.

73
74

75 **Planungsrechtliche Einordnung des Standorts**

76

77 Der Standort für die geplante Windenergieanlage ist im Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) auf
78 der bauleitplanerischen Ebene als Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Sinne des § 35
79 Abs. 3 Satz 3 BauGB dargestellt. Sind entsprechende Konzentrationszonen in einem
80 Flächennutzungsplan dargestellt, geht von ihnen eine Ausschlusswirkung dergestalt aus, dass
81 Windenergieanlagen im baulichen Außenbereich an anderer Stelle innerhalb des Plangebietes
82 unzulässig sind. Voraussetzung hierfür ist eine zuvor durchgeführte gesamträumliche Prüfung zur
83 Ermittlung geeigneter Standorte.

84

85 Im Rahmen der Aufstellung des RFNP hat diese vorgeschriebene gesamträumliche Prüfung
86 stattgefunden. Im Juni 2008 hat das von der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr beauftragte
87 Institut ecoda, Dortmund, ein entsprechendes Gutachten vorgelegt. Danach konnten neben drei
88 nebeneinander liegenden Flächen in Mülheim an der Ruhr, zu denen auch das Antragsgrundstück
89 gehört, nur noch zwei weitere Flächen im Essener Norden ermittelt werden. In allen übrigen RFNP-
90 Städten bestehen keine potenziellen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Die
91 gesamträumliche Prüfung und die hierbei ermittelten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
92 waren anschließend erstmals Gegenstand der Beratungen im verfahrensbegleitenden Ausschuss
93 RFNP sowie in den kommunalen Gremien im Zusammenhang mit dem Beschluss zur formellen
94 öffentlichen Auslegung des RFNP im September 2008. Die Festlegung der WEA-
95 Konzentrationszonen erfolgte durch die Räte der RFNP- Städte abschließend mit dem
96 Aufstellungsbeschluss zum RFNP im Mai/Juni 2009 (Rat der Stadt Oberhausen: 11.05.2009,
97 Drucksache Nr. B/14/3955-01).

98

99 Im RFNP ist für den geplanten Standort der WEA derzeit die Darstellung „Grünfläche“ in Verbindung
100 mit den Freiraumfunktionen „Regionaler Grünzug“ und „Bereiche zum Schutz der Landschaft und
101 landschaftsorientierten Erholung (BSLE)“ enthalten. Der Bereich enthält ferner das
102 Versorgungssymbol „Abfallwirtschaft“.

103

104

105 **Auswirkungen der Windenergieanlage (WEA)**

106

107 Von der WEA gehen Wirkungen aus, die in unterschiedlicher Weise auch das Stadtgebiet von
108 Oberhausen betreffen können. Zur Beurteilung dieser Auswirkungen enthält der Antrag verschiedene
109 Gutachten.

110

111

112 **Schall / Lärmemissionen**

113

114 Während der Betriebszeit der Anlage entstehen Lärmemissionen, die sich mit Windrichtung und
115 Windgeschwindigkeit ändern. Erreicht die WEA ihre Nennleistung und damit die maximale
116 Geräuschemission, sind auch die windinduzierten Geräusche an den Immissionspunkten laut und
117 überdecken in der Regel die Anlagengeräusche. Die in einem Schallgutachten erstellte Prognose
118 geht von einem „worst-case-Szenario“ aus, d. h. von der ungünstigsten Situation, in der eine

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1902-01	08.09.2016 14.09.2016 20.09.2016 22.09.2016 26.09.2016	Umweltausschuss Bezirksvertretung Alt-OB Planungsausschuss Landschaftsbeirat Rat der Stadt
-----------------------------	---	---	---

maximale Belastung entstehen kann. Grundlage für die Prognose sind Messungen des Schalleistungspegels an einer Anlage des gleichen Typs. Zur sicheren Einhaltung der nächtlichen Immissionsrichtwerte soll die WEA nachts mit 2.050 kW leistungsbegrenzt betrieben werden, was ebenfalls in der Prognose berücksichtigt worden ist.

Bei Windenergieanlagen kann die Bewegung der Rotorblätter zu einem dauernd wahrnehmbaren an- und abschwellenden Einzelton führen, der bei stärkerer Windgeschwindigkeit lauter wird. Konstruktionsabhängig kann ein schlagartiges Geräusch hinzutreten, das entsteht, wenn die Rotorblätter den Turm passieren (Impulston). Geräusche mit den vorgenannten Eigenschaften haben aus gesundheitlicher Sicht ein besonderes Störpotenzial. Das für die WEA im Ruhrbogen vorgelegte Gutachten berücksichtigt in der Schallimmissionsprognose allerdings keine Zuschläge für Impuls- oder Tonhaltigkeit der von der Anlage ausgehenden Geräusche, da bei den Messungen an der Anlage gleichen Typs nach subjektivem Höreindruck des Gutachters die Anlagengeräusche weder impulshaltig noch tonhaltig waren.

Der sogenannte Infraschall (Körperschall) ist bei WEA zwar messtechnisch nachweisbar, aber für den Menschen nicht hörbar. Da WEA infraschallentkoppelt aufgebaut werden, ist der Infraschall nur in unmittelbarer Nähe der Anlage vorhanden, dabei aber nicht wahrnehmbar. Nach heutigem Kenntnisstand ist bei diesen Pegeln von keiner gesundheitlichen Beeinträchtigung auszugehen.

Der Windenergie-Erlass NRW vom 04.11.2015 schreibt vor, dass „bei der Genehmigung von Windenergieanlagen an Infrastrukturtrassen zur Beurteilung der Überlagerung der Geräusche der Windenergieanlage durch die Verkehrsrgeräusche eine Einzelfallbetrachtung auf der Grundlage des Abschnitts 3.2.1 Abs. 5 der TA Lärm erforderlich“ ist (Kap. 5.2.1.4 des Windenergie-Erlasses). Im Umfeld des geplanten Standortes befinden sich mit dem Autobahnkreuz Kaiserberg, den Autobahnen A 3 und A 40 sowie mehreren Eisenbahntrassen eine Reihe von Infrastrukturtrassen, die allesamt mit Lärmemissionen verbunden sind und insbesondere durch den Schienenverkehrslärm zu erheblichen Lärmbelastungen führen. Dennoch enthält das vorgelegte Schallgutachten keine den Vorgaben des Windenergie-Erlasses entsprechende Einzelfallbetrachtung. Vorbelastungen werden im Schallgutachten anhand einer Kartenauswertung und Ortsbegehung als nicht relevant beschrieben.

Die Verwaltung hat die Stadt Mülheim an der Ruhr bereits auf die fehlende Berücksichtigung der Vorbelastung hingewiesen und wird dieses in ihrer Stellungnahme unter Hinweis auf Kapitel 5.2.1.4 „Anlagen an Infrastrukturtrassen“ des Windenergie-Erlasses erneut einfordern.

In dem unter den oben genannten Voraussetzungen erstellten Schallgutachten wurden als nächstgelegene Immissionsorte in Oberhausen Wohngebäude Am Ruhrufer sowie Speldorfer Straße untersucht, die zwischen 673 m und 718 m von der geplanten WEA entfernt liegen. In der Lärmprognose wurde für diese Gebäude für den Nacht-Zeitraum Beurteilungspegel zwischen 32 (Speldorfer Str.) und 34 dB(A) (Am Ruhrufer) ermittelt. Die zulässigen Nacht-Immissionsrichtwerte werden danach an allen untersuchten Immissionsorten eingehalten. Tagsüber werden die Immissionsrichtwerte um mehr als 10 dB(A) unterschritten, auch wenn die WEA mit maximalem Schalleistungspegel betrieben wird.

Die Verwaltung wird in ihrer Stellungnahme fordern, dass die WEA zur Einhaltung der nächtlichen Immissionsrichtwerte nachts nur mit einer maximalen Leistung von 2.050 kW betrieben werden darf, was durch eine kontinuierliche Aufzeichnung geeigneter Betriebsparameter nachzuweisen ist. Darüber hinaus muss an den Wohngebäuden die Einhaltung der o.g. Immissionsrichtwerte sichergestellt werden. Dabei sind die direkt an Gebäuden beginnenden Außenflächen wie z. B. Terrassen und Balkone schutzwürdigen Räumen tagsüber zwischen 6:00 - 22:00 Uhr gleichzustellen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1902-01	08.09.2016 14.09.2016 20.09.2016 22.09.2016 26.09.2016	Umweltausschuss Bezirksvertretung Alt-OB Planungsausschuss Landschaftsbeirat Rat der Stadt
-----------------------------	---	---	---

171 Da im Wohnbereich tieffrequente Geräusche, insbesondere zu Zeiten allgemeiner Ruhe wie z. B.
172 nachts, schon dann als störend empfunden werden, wenn sie gerade wahrnehmbar sind, wird
173 darüber hinaus aus Sicht der Gesundheitsvorsorge gefordert, dass als Schutzziel nachts in
174 Innenräumen keine dauerhaften tieffrequenten Einzeltöne wahrnehmbar sein sollten (DIN 45680).

175

176

177 **Schattenwurf und Lichteffekte**

178

179 Die Drehung der Rotorblätter kann an sonnigen Tagen Hell-Dunkel-Effekte erzeugen. Dieser
180 Schattenwurf ist nur bei entsprechender Rotorstellung in den Morgen- und Abendstunden und auch
181 nur zu bestimmten Jahreszeiten möglich, sofern keine Bewölkung oder Nebel vorherrschen. Die
182 theoretisch möglichen Schattenwurfzeiten wurden in einem Gutachten für die Immissionsorte im
183 Beschattungsbereich der Anlage ermittelt. Die Schattenwurfprognose geht dabei von einer maximalen
184 Belastung aus, die nur beim gleichzeitigen Zusammentreffen mehrerer Faktoren eintreten kann
185 (konstante Windgeschwindigkeit, Sonnenstand, ungehinderte Sonneneinstrahlung, keine Bewölkung,
186 klare Sicht).

187

188 Die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte betragen maximal 30 Stunden Beschattung pro Jahr sowie
189 maximal 30 Minuten Beschattung pro Tag.

190

191 Für den astronomisch maximal möglichen Beschattungsbereich in Alstaden wurden als
192 Immissionsorte exemplarisch Grundstücke Am Ruhrufer sowie Behrensstr. betrachtet. Laut
193 Schattenwurfprognose können an diesen Immissionsorten maximale Beschattungszeiträume
194 zwischen 27 und 30 Minuten pro Tag sowie zwischen 15:05 und 31:29 Stunden pro Jahr auftreten.
195 Die maximale Beschattung mit Überschreitung der Jahresimmissionsrichtwerte wird für einzelne
196 Grundstücke Am Ruhrufer prognostiziert. Die Beschattung erfolgt ausschließlich in den
197 Wintermonaten zwischen Mitte November und Mitte Januar.

198

199 Die meteorologisch wahrscheinliche Beschattungsdauer, bei der statistische Daten zu Bewölkung,
200 Windrichtung und Stillstandszeiten der WEA in die Berechnungen einfließen, liegen demgegenüber
201 an den Immissionsorten in Alstaden zwischen 2:30 und 3:32 Stunden/Jahr, sind aber für das
202 Genehmigungsverfahren nicht relevant.

203

204 Über die Programmierung einer Abschaltautomatik könnte die WEA bei Sonnenschein zu den
205 Uhrzeiten abgeschaltet werden, zu denen an den relevanten Immissionspunkten
206 Immissionsrichtwerte überschritten würden. Die WEA würde zum einen dann abgeschaltet, wenn an
207 einem Immissionsort an einem Tag mehr als 30 Minuten Schattenwurf auftreten, und zum anderen
208 dann, wenn ein maximales jährliches Kontingent an Schattenwurf auf einen Immissionspunkt gefallen
209 ist. Diese technische Lösung des Problems wird im Gutachten zwar beschrieben, seitens des
210 Gutachters aber aufgrund der meteorologisch wahrscheinlichen Beschattungsdauer nicht für
211 zwingend notwendig gehalten, da die „geringe Überschreitung des Richtwertes in einem schlechten
212 Verhältnis zum Aufwand der Anschaffung, Installation und Programmierung einer Abschaltautomatik“
213 stehe.

214

215 **Die Verwaltung wird in der Stellungnahme zum Genehmigungsantrag fordern, dass die in der**
216 **Schattenwurfprognose beschriebene Abschaltautomatik zu installieren ist, und dass alle**
217 **betroffenen Bereiche (Fenster, Balkone usw.) an allen relevanten Immissionspunkten als**
218 **schattenkritischer Bereich zu berücksichtigen sind.**

219

220 Der sog. „Discoeffekt“, der vielfach noch als besonders störende Erscheinung von
221 Windenergieanlagen genannt wird, könnte durch die Reflexion des Sonnenlichts an den Rotoren und
222 durch die Drehung des Rotors entstehen. Durch die Verwendung einer gering reflektierenden

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1902-01	08.09.2016 14.09.2016 20.09.2016 22.09.2016 26.09.2016	Umweltausschuss Bezirksvertretung Alt-OB Planungsausschuss Landschaftsbeirat Rat der Stadt
-----------------------------	---	---	---

223 Oberflächenbeschichtung und eines matten Farbanstrichs für Rotoren tritt dieses Problem bei
224 modernen WEA nicht mehr auf. Bei der WEA am Ruhrbogen werden zur Vermeidung von
225 Lichtreflexen die Rotorblätter sowie das Gehäuse der Maschinen mit einem matten Grauton
226 beschichtet.

227

228

229 Fragen der Standsicherheit, Eiswurf und elektromagnetische Felder, die ebenfalls Auswirkungen auf
230 den Menschen haben könnten und in den Antragsunterlagen noch nicht hinreichend thematisiert
231 worden sind, betreffen lediglich das nähere Umfeld der Anlage und somit nicht die Belange der Stadt
232 Oberhausen.

233

234

235 **Auswirkungen auf Natur und Landschaft** 236 **(einschließlich Erholungsfunktion und Landschaftsbild)**

237

238 Die Errichtung der WEA ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, die nach den Vorgaben
239 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) kompensiert werden müssen. Zur Ermittlung des
240 Eingriffs in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und in das Landschaftsbild sowie des daraus
241 abzuleitenden Kompensationsbedarfs wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt.
242 Die Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen soll in einem 2. Teil des LBP erfolgen, der jedoch
243 bis zur Erstellung dieser Berichtsvorlage (Ende August 2016) nicht vorlag.

244

245 Die Auswirkungen der Windenergieanlage auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts betreffen in
246 erster Linie die Bereiche der Anlage selbst, ihrer Zuwegungen und der erforderlichen
247 Baustelleneinrichtungsflächen sowie deren Umfeld und damit das Stadtgebiet von Mülheim an der
248 Ruhr. Der Standort der Anlage liegt ca. 600 m von der Oberhausener Stadtgrenze entfernt. Gleiches
249 gilt für das Landschaftsschutzgebiet 1.2.18 „Ruhrpark / Ruhraue“ sowie die gesetzlich geschützten
250 Biotope „Kolk in der Ruhraue“ und „ehemalige Halde Alstaden“, für die somit keine erheblichen
251 Beeinträchtigungen entstehen.

252

253 Demgegenüber wird aber das Stadtgebiet von Oberhausen durch den Eingriff in das Landschaftsbild
254 erheblich betroffen, was auch Auswirkungen auf die Bedeutung der Ruhraue und des
255 Landschaftsschutzgebietes als Erholungsort hat.

256

257 Von WEA gehen wegen ihrer Größe, Gestalt und Rotorbewegung großräumige visuelle Wirkungen
258 aus, die das Erscheinungsbild einer Landschaft verändern. Hinzu kommen die Schallemissionen von
259 WEA, die das landschaftliche Empfinden in ihrem Nahbereich verändern können. Wegen der
260 Flugsicherheit ist die Kennzeichnung durch das Rotfärben der Rotorblattspitzen und ein tagsüber
261 weißes und nachts rotes Blinklicht an der Turmspitze erforderlich. Die weißen, vor allem aber die
262 roten Blinklichter können zu einem Unruhemoment in der Landschaft führen.

263

264 Durch eine Sichtbereichsanalyse wurde ermittelt, dass die WEA in einem Umkreis von 5 km um den
265 geplanten Standort auf einer Fläche von 550 ha sichtbar sein wird, was etwa 7 % des Umkreises von
266 insg. 7.854 ha entspricht.

267

268 Zur Veranschaulichung der optischen Wirkung der WEA wurde anhand von Fotos eine Visualisierung
269 vorgenommen. Dabei wurden auf Oberhausener Stadtgebiet die Betrachtungspunkte Schifferstraße,
270 Ruhrdeich und westlicher Rand des Ruhrparks ausgewählt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die
271 WEA dort jeweils deutlich wahrnehmbar sein und das Landschaftsbild deutlich prägen wird.

272

273 Über die Landschaftsbildbewertung im LBP hinaus wurde in einer „Darstellung und Beurteilung der
274 optischen Wirkung einer Windenergieanlage am Standort Mülheim“ zudem mithilfe von Fotomontagen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1902-01	08.09.2016	Umweltausschuss Bezirksvertretung Alt-OB Planungsausschuss Landschaftsbeirat Rat der Stadt
		14.09.2016	
		20.09.2016	
		22.09.2016	
		26.09.2016	

275 und Visualisierungen geprüft, ob für die Wohnhäuser Am Ruhrufer sowie Kolkerhofweg in Mülheim
276 eine optisch bedrängende Wirkung von der WEA ausgeht. Eine solche Wirkung wird demnach nicht
277 entstehen.

278
279 Hinsichtlich der Erholungsfunktion der Ruhraue, in deren näherem Umfeld die WEA geplant ist,
280 konstatiert der LBP lediglich eine lokal bedeutende Funktion als Naherholungsraum. Darüber hinaus
281 wird bei dieser Einschätzung, entgegen der Einschätzung bei der Lärmbeeinträchtigung (siehe oben)
282 die akustische Vorbelastung des Gebietes durch den Lärm der Autobahnen und Bahnstrecken sowie
283 die visuelle Vorbelastung durch die Verkehrsbänder und die in Betrieb befindlichen Deponien
284 angeführt. Diese Einschätzung beschreibt die tatsächliche Erholungsfunktion des Gebietes für die
285 Bevölkerung und auch die regionale Bedeutung als Erholungsgebiet aus Sicht der Verwaltung
286 unzureichend, zumal beispielsweise durch das Projekt Netzlückenschluss des Ruhrtalradwegs, das
287 derzeit vom RVR vorbereitet und in Kürze realisiert werden wird, die regionale Bedeutung deutlich
288 unterstrichen wird. Die Verwaltung wird hierauf in ihrer Stellungnahme hinweisen.

289
290 Bei der Bewertung der Auswirkungen der WEA auf die Erholungsfunktion wird im LBP die deutliche
291 akustische und visuelle Vorbelastung betont. Es sei nicht auszuschließen, dass durch die Errichtung
292 und den Betrieb der WEA die Erholungsfunktion des Gebietes im Empfinden einzelner
293 Erholungssuchender weiter reduziert werde. Insgesamt sei „jedoch nicht davon auszugehen, dass die
294 Funktion der Ruhraue als lokaler Naherholungsraum durch die Errichtung einer einzelnen WEA
295 erheblich verringert“ werde.

296
297 **Die Verwaltung wird in ihrer Stellungnahme darauf hinweisen, dass die Erholungsfunktion des**
298 **Gebietes zwischen Ruhrpark, Ruhraue und der ehemaligen Halde Alstaden im LBP deutlich**
299 **unterschätzt wird.**

300
301 Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Landschaft erfolgt auf der Grundlage
302 des Windenergie-Erlasses NRW von 2015. Darin wird das Verfahren zur Bewertung des
303 Landschaftsbildes nach den Kriterien Eigenart, Vielfalt und Schönheit vorgegeben, das für jede
304 betroffene Landschaftsbildeinheit vorzunehmen ist.

305
306 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen sind aufgrund der Höhen der
307 Anlagen in der Regel nicht ausgleichbar oder ersetzbar. Eine landschaftsgerechte Wiederherstellung
308 oder Neugestaltung der Landschaft ist bei vertikalen Strukturen in der Höhe moderner
309 Windenergieanlagen nicht möglich. Daher ist laut Windenergie-Erlass für diese Beeinträchtigungen
310 ein Ersatz in Geld zu leisten. Die Höhe der Ersatzzahlung ergibt sich aus der Höhe der Anlage und
311 der Wertstufe des Landschaftsbildes im Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe (Gesamthöhe aus
312 Nabenhöhe und Rotorblattlänge) :

		Ersatzgeld je Meter Anlagenhöhe		
Wertstufe	Landschaftsbildeinheit	Bis zu 2 WEA	3 bis 5 WEA	Ab 6 WEA
1	Sehr gering / gering	100 €	75 €	50 €
2	Mittel	200 €	160 €	120 €
3	Hoch	400 €	340 €	280 €
4	Sehr hoch	800 €	720 €	640 €

313
314 Für die Landschaftsbildeinheit „Ruhr-Emscher-Platte mit südlichen Siedlungsbereichen von Duisburg
315 und Oberhausen“, zu der der besiedelte Bereich von Oberhausen bis zum Ruhrdeich gehört, wird das

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1902-01	08.09.2016	Umweltausschuss Bezirksvertretung Alt-OB Planungsausschuss Landschaftsbeirat Rat der Stadt
		14.09.2016	
		20.09.2016	
		22.09.2016	
		26.09.2016	

316 Landschaftsbild als „sehr gering/gering“ bewertet, für die Landschaftsbildeinheit „Naturnähere
317 Ruhrauenbereiche“, zu der in Oberhausen das Deichvorland und Teile der ehemaligen Halde
318 Alstaden gehören, als „mittel“.

319
320 Über den prozentualen Anteil der einzelnen Landschaftsbildeinheiten am gesamten
321 Untersuchungsraum (Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe, d.h. 2.241 m, um den Standort der WEA,
322 insg. 1.576,4 ha) und die jeweilige Bewertung der Landschaftsbildeinheiten errechnet sich unter
323 Anwendung der obigen Tabelle ein Ersatzgeld von 25.168,84 €.

324
325 Da noch nicht feststeht, welche Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt
326 umgesetzt werden, kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob durch vorgesehene
327 Pflanzmaßnahmen eventuell doch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aus Oberhausener
328 Sicht geringfügig verringert werden kann. Aus diesem Grund kann die abschließende Stellungnahme
329 der Stadt Oberhausen im Rahmen der Behördenbeteiligung erst nach Vorliegen des LBP Teil 2
330 erfolgen.

331
332 Gemäß § 15 Abs. 6 Satz 7 BNatSchG ist das Ersatzgeld zweckgebunden für Maßnahmen des
333 Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Die Maßnahmen sollen möglichst in
334 räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs umgesetzt werden.

335
336 **Da die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes laut der Visualisierung im LBP in erster Linie**
337 **von Oberhausen aus wahrnehmbar ist (Ruhrdeich, westlicher Rand des Ruhrparks,**
338 **Wohnbebauung Am Ruhrufer/ Schiffstraße), wird die Verwaltung in der Stellungnahme**
339 **fordern, dass der überwiegende Teil des Ersatzgeldes für Maßnahmen in Oberhausen**
340 **verwendet wird, mit denen die Erholungsfunktion des Ruhrauen-Bereichs verbessert werden**
341 **kann.**

342 343 344 **Artenschutz**

345
346 Die Belange des Artenschutzes müssen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch eine
347 Artenschutzprüfung abgearbeitet werden. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus den unmittelbar
348 geltenden Regelungen des BNatSchG. Die in NRW geforderten Inhalte wie eine Artenschutzprüfung
349 Stufe I (Vorprüfung) und Stufe II (vertiefende Prüfung) mit der Erfassung des vorhandenen
350 planungsrelevanten, vor allem des WEA-empfindlichen, Arteninventars, Betrachtung und Bewertung
351 des Kollisionsrisikos für alle Vogel- und Fledermausarten, Prüfung der erheblichen Störung für
352 einzelne Arten, Prüfung von Beeinträchtigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- und
353 Ruhestätten fanden in dem vom Antragsteller vorgelegten Gutachten Beachtung.

354
355
356
357 Während am Standort der Anlage und im näheren Umfeld alle planungsrelevanten Arten
358 einschließlich Amphibien, Reptilien oder Insekten betrachtet werden müssen, sind aus Oberhausener
359 Sicht die Tiere mit einem größeren Aktionsradius relevant. Entsprechend der Entfernung der
360 geplanten WEA in Mülheim bis zur Stadtgrenze Oberhausen (ca. 600m Luftlinie) müssen für
361 Oberhausen die planungsrelevanten und windkraftempfindlichen Tierarten begutachtet werden, die
362 aufgrund ihrer Mobilität, ihrer Aktionsradien und ihrer Lebensraumansprüche auch in Oberhausen ihre
363 essentiellen Habitate haben könnten. Grundsätzlich sind dies die kartierten Fledermausarten sowie
364 die kartierten Vogelarten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1902-01	08.09.2016	Umweltausschuss Bezirksvertretung Alt-OB Planungsausschuss Landschaftsbeirat Rat der Stadt
		14.09.2016	
		20.09.2016	
		22.09.2016	
		26.09.2016	

366 Fledermausarten

367
368 Die Fledermauskartierungen wurden in 19 Begehungen in einem Radius von 1000 Metern um den
369 Standort der geplanten WEA bereits im Jahr 2013 durchgeführt (was die Aktualität der Daten in Frage
370 stellt). Demnach wurden im Untersuchungsraum die nachfolgend genannten 6 Fledermausarten
371 erfasst:

- 372
373 • Wasserfledermaus
374 • Fransenfledermaus
375 • Großer Abendsegler
376 • Breitfüßelfledermaus
377 • Zwergfledermaus
378 • Rauhautfledermaus
379

380 In Oberhausen sind außer der Fransenfledermaus alle o.g. Fledermausarten in den vergangenen
381 Zeiträumen kartiert worden. Aufgrund der individuellen Aktionsradien kann aber auch die
382 Fransenfledermaus im Stadtgebiet Oberhausen Habitate haben.

383
384 Um ein möglicherweise signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für die wandernden Große Abendsegler
385 und Rauhautfledermäuse vorsorglich zu vermeiden, ist die Abschaltung der WEA zu bestimmten
386 Zeiten vorgesehen: im 1. Betriebsjahr der WEA vom 01. bis 30. April (Frühjahrszug der
387 Rauhautfledermaus) und vom 15. Juli bis 31. Oktober (Herbstzug von Rauhautfledermaus und
388 Großem Abendsegler) in Nächten (Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang), jedoch nur bei folgenden
389 vorherrschenden Witterungsbedingungen:

- 390
391 • Windgeschwindigkeiten von weniger als 6 m/s,
392 • Temperaturen über 10°C,
393 • ohne längere Niederschlagsphasen.
394

395 Parallel dazu soll ein „Aktivitätsmonitoring in Gondelhöhe“ durchgeführt werden, mit dem die
396 Aktivitäten von Fledermäusen im Rotorbereich beobachtet und die Zahl der Fledermäuse, die an der
397 WEA potenziell verunglücken können, abgeschätzt werden sollen. In Abhängigkeit von den
398 Ergebnissen sind im 2. Jahr entweder modifizierte Abschaltungen möglich oder es kann auch ganz
399 darauf verzichtet werden.

400
401 Da sich die im Untersuchungsraum festgestellten Fledermausarten alle im günstigen
402 Erhaltungszustand in NRW befinden und zugleich große Aktionsradien haben, ist es aus
403 artenschutzrechtlicher Sicht sehr unwahrscheinlich, dass durch den Bau der WEA in der Ruhraue die
404 kartierten Fledermauspopulationen erheblich beeinträchtigt werden können. Nur bei einer erheblichen
405 Beeinträchtigung von Populationen im guten Erhaltungszustand in NRW werden die gesetzlichen
406 Zugriffsverbote des BNatSchG ausgelöst.

407 408 409 Vogelarten

410
411 Insgesamt wurden 111 Vogelarten (Brut-, Rast- und Zugvögel) im erweiterten Untersuchungsraum
412 von 2000m um die geplante WEA festgestellt, von denen 51 Arten in NRW als planungsrelevant
413 eingestuft werden. Von diesen 51 Arten wurden im Rahmen der Prognose und Bewertung der zu
414 erwartenden Auswirkungen die WEA-empfindlichen Arten berücksichtigt, die den Untersuchungsraum
415 regelmäßig nutzen, hier essentielle Habitatstrukturen haben und für die erhebliche negative

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1902-01	08.09.2016	Umweltausschuss Bezirksvertretung Alt-OB Planungsausschuss Landschaftsbeirat Rat der Stadt
		14.09.2016	
		20.09.2016	
		22.09.2016	
		26.09.2016	

416 Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Folgende planungsrelevante und zugleich
417 WEA-empfindliche Vogelarten wurden im Untersuchungsraum erfasst:

- 418
- 419 • Kormoran
 - 420 • Baumfalke
 - 421 • Wanderfalke
 - 422 • Kiebitz
 - 423 • Lachmöwe
 - 424 • Sturmmöwe
 - 425 • Silbermöwe
 - 426 • Heringsmöwe
 - 427 • Kranich
 - 428 • Blässgans
 - 429 • Weißwangengans
- 430

431 Für die Weißwangengans, den Kormoran und die Möwenarten waren keine Brutkolonien im Umfeld
432 des geplanten WEA vorhanden, so dass diese Arten nicht weiter berücksichtigt werden müssen, da
433 bei diesen Arten vorrangig die Brutkolonien geschützt werden sollen.

434 Für die übrigen WEA-empfindlichen Arten wurde für jede Art die artspezifische Empfindlichkeit
435 gegenüber der Windenergieanlage in Verbindung mit bau-, anlage- oder betriebsbedingten
436 Auswirkungen geprüft. Im Ergebnis wird festgehalten, dass die Errichtung und der Betrieb der
437 geplanten WEA weder gegen die Zugriffsverbote des BNatSchG verstoßen noch zu einer erheblichen
438 Beeinträchtigung von Vogelpopulationen führen wird.

439

440 **Die Verwaltung wird in der Stellungnahme über diese Vermeidungsmaßnahmen hinaus ein**
441 **sich anschließendes Monitoring fordern, durch das nachzuweisen ist, dass die vorhandenen**
442 **Populationen der streng geschützten Arten tatsächlich nicht signifikant beeinträchtigt werden.**
443 **Sollten signifikant erhöhte Tötungen (Kollision mit den Rotorblättern) durch die realisierte**
444 **Windkraftanlage oder unzulässige Beeinträchtigungen des Zuggeschehens und/oder des**
445 **Brutverhalten vorliegen, müssen diese durch weitere geeignete Vermeidungsmaßnahmen (z.**
446 **B. verlängerte Abschaltzeiten) unterbunden werden.**

447

448 **Rückbauverpflichtung**

449

450 Der Windenergie-Erlass enthält unter Ziffer 5.2.2.4 den Hinweis, dass nach § 35 Abs. 5 Satz 2
451 BauGB für Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 – 6 BauGB als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung eine
452 Verpflichtungserklärung abzugeben ist, das Vorhaben einschließlich Nebenanlagen nach dauerhafter
453 Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen (Fundament,
454 Zuwegungen) zu beseitigen.

455

456 **Die Verwaltung wird in ihrer Stellungnahme auf diese Rückbauverpflichtung hinweisen.**

457

458 **Resümee**

459

460 Der vorliegende Bericht gibt den derzeitigen Sachstand im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der
461 Stadt Oberhausen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer WEA auf dem Stadtgebiet
462 von Mülheim an der Ruhr in unmittelbarer Nachbarschaft zu Oberhausen Alstaden wieder. Eine
463 endgültige Einschätzung kann erst nach Prüfung der noch fehlenden Unterlagen erfolgen.

464

465

466

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1902-01	08.09.2016	Umweltausschuss Bezirksvertretung Alt-OB Planungsausschuss Landschaftsbeirat Rat der Stadt
		14.09.2016	
		20.09.2016	
		22.09.2016	
		26.09.2016	

467 **Kurzfassung**

468

469 Die Stadt Oberhausen ist von der Stadt Mülheim als zuständige Immissionsschutzbehörde im
470 Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage
471 im Ruhrbogen um Stellungnahme gebeten worden. Das Verfahren erfolgt ohne die Beteiligung der
472 Öffentlichkeit. Der Bericht informiert über das geplante Vorhaben, die möglichen Auswirkungen für
473 das Stadtgebiet von Oberhausen und die voraussichtlichen Inhalte der Stellungnahme der
474 Verwaltung. Eine abschließende Stellungnahme der Verwaltung ist aufgrund noch fehlender
475 Unterlagen bisher nicht möglich.

476